



## **VERPACKUNG BESCHÄDIGT:**

### **Bei Transport durch die Bahn.**

In Gegenwart des Bahnamtlichen Rollfuhrunternehmers auspacken, Schaden von diesem bescheinigen lassen und sofort eine Tatbestandsaufnahme bei der Güterabfertigung beantragen. Schäden sind zu melden: innerhalb 1 Woche

### **Bei Transport durch die Post**

Bestätigung durch den Übergabebeamten ausstellen lassen. Schäden sind zu melden: innerhalb 24 Stunden

### **Bei Transport durch die Spedition**

In Gegenwart des anliefernden LKW-Fahrers auspacken und von diesem den Schaden auf dem Frachtbrief oder Packschein bescheinigen lassen. Schäden sind zu melden: innerhalb 4 Tagen

## **VERPACKUNG EINWANDFREI, INHALT BESCHÄDIGT:**

### **Bei Transport durch die Bahn.**

Sofort die Güterabfertigung verständigen, Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen. Schäden sind zu melden: innerhalb 1 Woche

### **Bei Transport durch die Post.**

Sofort das zuständige Postamt verständigen, Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen. Schäden sind zu melden: innerhalb 24 Stunden

### **Bei Transport durch die Spedition.**

Sofort den anliefernden Fuhrunternehmer verständigen und eine Besichtigung beantragen. Bescheinigung des Schadens nach der Besichtigung auf dem Frachtbrief vornehmen lassen. Schäden sind zu melden: innerhalb 4 Tagen

## **WIE HANDELN SIE RICHTIG ?**

1. Auf jeden Fall lassen Sie die Ware und Verpackung unverändert.
2. Benutzen Sie das beschädigte Gut noch nicht.
3. Melden Sie den Schaden beim Transportunternehmer wie beschrieben.
4. Setzen Sie sich anschließend mit uns in Verbindung.
5. Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen:

A. BAHNTRANSPORT: Tatbestandsaufnahme, Originalfrachtbrief.

B. POSTTRANSPORT: Schadensbestätigung der Post.

C. SPEDITIONSTRANSPORT: Frachtbrief mit Schadensbestätigung, bzw. bei einwandfreier Verpackung, die schriftliche Schadensmeldung an die Spedition.

## **ELEKTROARTIKEL SIND VOM UMTAUSCH AUSGESCHLOSSEN!**